



Beitragssordnung des TSV Meerbusch e.V.

§ 1 – Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zum Entrichten der Beiträge an den Verein (siehe auch § 8 der Satzung). Die Beiträge werden durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 2.7.2015 beschlossen und tritt ab 01.07.2015 in Kraft.

§ 2 - Beitragssätze gültig ab: 01.01.2015

Der Vereinsbeitrag wird jährlich überprüft und ggf. geändert, abhängig von der Mitgliederzahl und den Vereinskosten. Auch der Abteilungsbeitrag unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem **Grundbeitrag in Höhe von 32,40 €** und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag zusammen und wird halbjährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der folgende Abteilungsbeitrag fällig:

Abteilungsbeitrag

Förderung	Fördernde Mitglieder nehmen nicht aktiv an den Sportangeboten teil, unterstützen den Verein aber finanziell. Bei Wahlen sind sie als Vereinsmitglieder aktiv und passiv stimmberechtigt.		
	Normal		15,60 €
	Pro Jugend (24,00 € gehen in die Jugendarbeit)		39,60 €
Badminton	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 18, bzw. bis 25 Jahre	39,60 €
	Hobbyspieler Erwachsene	ab 18 Jahre	36,00 €
	Ligaspieler Erwachsene	ab 18 Jahre	75,60 €
Fußball	Verwaltungspauschale für Neumitglieder einmalig bis zum 18. Lebensjahr 8,00 € und ab dem 18. Lebensjahr 20,00 €		
	Jugendliche	bis 18 Jahre	63,60 €
	Erwachsene ermäßigt	ab 18 Jahre	75,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	99,60 €
Gymnastik	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 18, bzw. bis 25 Jahre	39,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	57,60 €
	Ehemalige ASV Lank Mitglieder (bis 31.12.2017)	ab 65 Jahre	40,00 €
	Herzsport		69,60 €
	Diabetessport		69,60 €
	Cheerleading		60,00 €
	Breakdance		117,60 €
	Showtanzgruppe Wild Things		48,00 €
Jiu Jitsu	Kinder	0 – 13 Jahre	90,00 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	14 - 18, bzw. bis 25 Jahre	144,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	201,60 €
Karate	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 18, bzw. bis 25 Jahre	39,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	75,60 €
Laufsport	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 18, bzw. bis 25 Jahre	63,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	87,60 €
Schach	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 18, bzw. bis 25 Jahre*	39,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	87,60 €
Schießsport	Kinder	0 – 13 Jahre	37,20 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	14 - 18, bzw. bis 25 Jahre	60,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	99,60 €
Ski + Inliner	für alle Mitglieder		39,60 €
Tennis	Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zur Platzpflege werden zusätzlich 35,00 € erhoben.		
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 18, bzw. bis 25 Jahre	86,00 €
	Erwachsene	18 - 79 Jahre	198,00 €
	Erwachsene	ab 80 Jahre	33,60 €

Tischtennis	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 18, bzw. bis 25 Jahre	39,60 €
	Erwachsene	18 - 64 Jahre	63,60 €
	Erwachsene	ab 65 Jahre	45,60 €
US Sports	für alle Mitglieder		39,60 €

Beitrag Erwachsene ermäßigt

Der ermäßigte Erwachsenenbeitrag gilt für Erwachsene ab 18 Jahre bis 25 Jahre, die noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind. Auch Absolventen eines freiwilligen, sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes werden berücksichtigt. Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag im Aufnahmeformular. Eine entsprechende Bescheinigung ist der Anmeldung beizufügen. Nach Ablauf der Bescheinigung ist dem Verein unaufgefordert eine Folgebescheinigung vorzulegen, um weiterhin den ermäßigten Beitrag zu erhalten.

Das Recht auf Beitragsermäßigung läuft mit Erreichen des 25. Lebensjahres aus.

Familienbeitrag

Eine Familie definiert sich dabei durch 2 Erwachsene (Ehepartner/Lebenspartner und mindestens einem Kind bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen).

Der Familienbeitrag kann nur gewährt werden, wenn der Beitrag für alle Mitglieder von demselben Konto abgebucht wird und alle Familienmitglieder dieselbe Anschrift besitzen.

Folgende Nachlässe werden für alle Familienmitglieder auf alle fälligen Beiträge gewährt:

- 20% Familie mit 1 Kind bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.
- 30% Familie mit 2 und mehr Kindern bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.

Ehemalige TuS-Mitglieder die den damals gültigen Familienbeitrag gezahlt haben, genießen noch bis 31.12.2017 Bestandsschutz. Ab dem Folgejahr gilt dann die zu diesem Zeitpunkt gültige Beitragsordnung.

Beitragsbefreiung

- Ehrenmitglieder ab dem Folgejahr nach der Ernennung zum Ehrenmitglied.
- Schiedsrichter/Kampfrichter so lange sie für den Verein tätig sind und im Besitz einer gültigen Lizenz des jeweiligen Fachverbandes sind.
- Arbeitslose (ALG II-Empfänger) werden auf Antrag vom Beitrag befreit, dieser Antrag ist jährlich ohne Aufforderung neu zustellen.

Angebote gegen zusätzlichen Beitrag

Bei Bedarf erhebt der Verein für einzelne Angebote zusätzlich zu den in § 2 genannten Beiträgen einen jährlichen Zusatzbetrag. Dieser Betrag wird für das jeweilige Angebot im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

Kursangebote

Der Verein bietet darüber hinaus zeitlich befristete Kurse in einzelnen Sportarten an, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können. Kursgebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder werden für den jeweiligen Kurs im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

§ 3 - Zahlungsweise, Gebühren und Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Januar und Juli fällig. Bei Eintritt innerhalb eines Jahres ist der entsprechende Monat des Eintritts für die Beitragsberechnung maßgebend. Die Zahlung erfolgt nur durch SEPA-Einzugsverfahren. Änderungen der Kontodaten sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Gebühren für Rücklastschriften, die durch Verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 Euro pro Beitragserhebung berechnet.

§ 4 – Sportversicherung

Im Jahresbeitrag ist die Sportversicherung enthalten.

§ 5 - Teilnahme an Sportangeboten von Nicht-Vereinsmitgliedern

Jede/r Interessent/in kann einmalig bis zu vier Wochen kostenlos die Sportangebote des Vereins nach Absprache mit den Übungsleitern testen.

§ 6 - Aktivitäten in mehreren Abteilungen

Werden Aktivitäten in mehreren Abteilungen in Anspruch genommen, wird für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag erhoben.

§ 7 – Mahnverfahren

Vier Wochen nach Ablauf der Fälligkeit werden säumige Mitglieder gemahnt. Die zweite Mahnung erfolgt zwei Monate nach Fälligkeit. Mitglieder, die länger als sechs Monate Beitragsrückstände aufweisen, werden letztmalig mit einer Fristsetzung von zwei Wochen gemahnt. In diesen Fällen bleiben aktive Mitglieder bis zur Begleichung der Rückstände für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Die Abteilungsleitungen bzw. Übungsleiter/innen sind schriftlich zu informieren. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro erhoben. Bleiben auch weitere Mahnungen erfolglos, kann der geschäftsführende Vorstand ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleiten.

Meerbusch, den 2.7.2015